

**catalogue des publications contemporaines
figurant à l'exposition internationale du
livre moderne organisée à l'art nouveau
— paris 1896.**

Ein seltsames Buch, der Katalog der gegenwärtigen Buchausstellung in Paris. Der eigentliche Titel fällt einem nach moderner Art nicht sogleich ins Auge; man muß danach suchen. Der Umschlag aus Pergamentpapier enthält in Gold gedruckt die Aufschrift: EXPOSITION INTERNATIONALE DU LIVRE MODERNE A L'ART NOUVEAU — PARIS JUIN 1896. Auf ein leeres Blatt folgt dann wieder in Golddruck auf Pergamentpapier eine Art Vortitel: l'art nouveau. Nun kommt der eigentliche Vortitel le livre moderne, darauf ein Blatt mit den Namen des comité d'organisation und jetzt erst der oben aufgeführte Haupttitel, in der neuerdings beliebten Art fortlaufend ohne Absatz gedruckt. Will man die Namen des Verfassers und des Druckers wissen, so muß man, ganz wie bei den Büchern des 15. Jahrhunderts, auf der letzten Seite nachschauen; da findet man: CATALOGUE COMPOSÉ PAR FELIX VALLOTTON ET IMPRIME CHEZ LAHURE POUR L'ART NOUVEAU PARIS 1896. Man vergißt jetzt leider manchmal, ganz besonders bei den vornehmen englischen Drucken, daß der Titel dazu da ist, schnell über den Inhalt des Buches zu orientieren, und daß er zu diesem Zweck auch klar gefaßt und übersichtlich gefaßt sein muß.

Der Katalog ist auf vortrefflichem Papier ganz ausgezeichnet gedruckt und mit originellen Holzschnitten von Valloiton geschmückt. Mehr Gutes läßt sich aber von ihm nicht sagen. Wie man aus den Ausstellungsberichten und dem Inhalte des Katalogs ersieht, ist die Ausstellung selbst sehr interessant und giebt ein gutes Bild von den besten Erzeugnissen des Buchdrucks und der Bücherherausstattung in den letzten Jahrzehnten. Darum ist es recht sehr zu bedauern, daß der Katalog bei seinem anspruchsvollen Auftreten so oberflächlich redigiert ist und von Fehlern wimmelt.

Die Hauptteile sind folgende: Le livre, les éléments du livre, les ornements du livre, le vêtement du livre, l'installation du livre. In der ersten Abteilung sind aber, da die Bücher nach den verschiedenen Illustrationsverfahren zusammengestellt sind, gar zu viele Unterabteilungen geschaffen. Es ist daher nicht mehr zu übersehen, was in den einzelnen Ländern und in den einzelnen Jahren geleistet worden ist. Das hätte den Katalog meines Erachtens gerade wertvoll gemacht. Daß die Bücher in den einzelnen Abteilungen nach dem Alphabet der vorangefetzten Namen der Besitzer oder Aussteller geordnet sind, scheint mir nicht glücklich; die chronologische Anordnung wäre entschieden vorzuziehen gewesen. Vor allem aber sind die Titelangaben — abgesehen von den vielen Druckfehlern — so wenig bibliographisch richtig und so unvollständig, wie man es bei dem Kataloge einer solchen Ausstellung nicht erwarten sollte. Was will z. B. der Titel (Nr. 510): Tapis d'Orient ohne weiteren Zusatz besagen? Wer weiß, daß mit der Angabe: »Papiermühlen«, ausgestellt von Marabini Nürnberg, (Nr. 264) das Buch von Edmund Marabini: Die Papiermühlen im Gebiete der weiland freien Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg, Selbstverlag, 1894 gemeint ist? Der Titel: »ABBILDUNGEN TUERKISCHER, etc.: Metallobjecte« konnte nur bei gänzlichem Mißverstehen so abgedruckt werden. »R. Graul: Drei deutsche Naturalisten« (Nr. 501) gehört nicht unter »Musée (statt Musée) com. imp. roy. autrichien«, sondern zur Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. Nr. 567 lautet: »Dr. H. VENTWICQ (statt Nentwig): Die Wiegendrucke (statt -drucke) in der Stadtbibliothek zu Braunschweig.« Die Jahreszahlen fehlen mit ganz wenigen Ausnahmen gänzlich. In dem Namen R. Anning Bell ist einmal (Nr. 737) »BELL«, einmal (Nr. 342) »ARNNING BELL« gedruckt, SCHERBORN (860) statt SHERBORN, »The Studig« (1114) statt Studio; ähnliche Druckfehler finden sich in großer Menge. Ein alphabetisches Register, das gewiß erwünscht gewesen wäre, fehlt.

Von deutschen Firmen sind vertreten: W. Drugulin (Leipzig), A. Dunder (Berlin), R. Wagner (Berlin), die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst (Wien, unter Nr. 500 so aufgeführt: GESELLSCHAFT FÜR YERVIELFALTIGENDE KUNST), Photographische Gesellschaft (Berlin), J. A. Stargardt (Berlin), Th. Stroeser (München), Literar.-artist. Anstalt (München, so aufgeführt: SOC. LITTER. ART), Braun & Schneider (München), Cosmos (Berlin), Deutsche Verlagsanstalt (Stuttgart), S. Fischer (Berlin), Genossenschaft Pan (Berlin), J. D. Ed. Feig (Straßburg), G. Hirth (München), Moriz Schauenburg (Lehr), D. Daessel (Leipzig), F. & P. Lehmann (Berlin), G. Schuhr (Berlin), Beit & Co. (Leipzig), Verlag Kreisende Ringe (Leipzig), Julius Zwißler (Wolfsbüttel). J. L.

Kleine Mitteilungen.

Verjährung von Preßvergehen. — Wir haben vor einiger Zeit (in den Nachrichten a. d. Buchh. Nr. 140 vom 19. Juni d. J.)

das vom Kammergericht zu Berlin ergangene Urteil, betreffend die Verjährung der Preßvergehen, mitgeteilt. Dieses Urteil, das von Herrn Groschuff, Senatspräsidenten am Kammergericht, mit großer Entschiedenheit vertreten wird, hält die ältere juristische Auffassung aufrecht, daß die sechsmonatige Verjährungsfrist eines Preßvergehens mit dem Tage der ersten Verbreitung des Preßerzeugnisses zu laufen beginne, im Gegensatz zur Anschauung des Landgerichts zu Leipzig und des Oberlandesgerichts zu Dresden, die übereinstimmend die Verjährung durch jeden neuen Verbreitungsakt für unterbrochen erklärt haben. Diese Frage hat, wie unsern Lesern bekannt sein wird, auch die Delegiertenversammlung des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine in Frankfurt a. M. am 20. Juni d. J. beschäftigt und hier zu einer Resolution im Sinne der älteren Rechtsanschauung geführt. Zu derselben Angelegenheit äußert sich ein Herr Pz. im Leipziger Tageblatt und kommt nach Gegenüberstellung der verschiedenen Meinungen zu folgendem Schluß:

„Alle Entscheidungen und Resolutionen, mögen sie nun zu Gunsten oder Ungunsten der Presse ausfallen, können keine Rechtssicherheit geben. Diese Rechtssicherheit aber muß geschaffen werden. Man scheint gegenwärtig geflissentlich Verwirrung in die Rechtsanschauungen über die Presse bringen zu wollen. Auch der »ambulante Gerichtsstand« hat Verwirrung hervorgerufen und die Resolution des Frankfurter Delegiertentages, die sich mit einer gleichen der bayerischen Journalisten und Schriftsteller deckt, hat volle Berechtigung. Sie lautet: »Die Rechtspflege in Preßdelikten muß den tatsächlichen Verhältnissen, unter denen die Herstellung einer Zeitung erfolgt, Rechnung tragen. Angesichts der zunehmenden neuzeitlichen Gesetzes-Interpretation, die dem Wesen, der Aufgabe und der Rechtssicherheit der Presse zuwider ist, erscheint es im öffentlichen und im Interesse der Presse geboten, daß anhaltend und entschieden mit allen geeigneten Mitteln, im Wege von Partei, Parlament, Vereinen und Versammlungen, sowie durch die Preßthätigkeit und besonders auch durch Organisierung aller im journalistischen Verufe Stehenden dahin gewirkt wird, daß Versuche, die Prozeßverhältnisse der Presse zu verschlechtern und den Gerichtsstand der Presse zu verrücken, abgewehrt werden.«

»Das wirksamste Mittel bleibt die Petition an den Reichstag. Es ist ein Irrtum, wenn Groschuff glaubt, daß durch das Urteil des Berliner Kammergerichts die Sache geregelt und es nicht notwendig sei, wegen der abweichenden Auslegung »die Maschine der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen.« An das Urteil des Berliner Kammergerichts ist ein Richter ebensowenig gebunden wie an die Auslegungen Berners, Thilos, Marquardsens, Kloeppels und von Viszts.

»Es ist vielmehr beim Reichstag mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß der § 22 des Preßgesetzes einen Zusatz nach dem Muster des Artikels 27 des sächsischen Preßgesetzes vom 24. März 1870 erhält und demgemäß in Zukunft lautet: »Die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, verjährt in sechs Monaten, von dem ersten Verbreitungsakte an gerechnet.« An diese gesetzliche Bestimmung wäre der Richter gebunden, und man wüßte aller Orten in deutschen Landen, was wirklich Rechtens ist.«

Goethegesellschaft. — Der Allgemeinen Zeitung wird aus der Generalversammlung der Goethegesellschaft, die am 30. Juni in Anwesenheit des großherzoglichen Paares, der Frau Erbgroßherzogin und der Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg in Weimar stattgefunden hat, folgendes berichtet:

In Vertretung des am Erscheinen verhinderten Präsidenten Dr. v. Simson eröffnete Geh. Hofrat Dr. Kuland die 11. Generalversammlung. Als Hauptthätigkeit der Goethegesellschaft im verflossenen Jahre bezeichnete dieser im Jahresbericht die rege Teilnahme an der hochherzigen Schöpfung der Frau Großherzogin, dem Goethe- und Schiller-Archiv. Die Gesellschaft ist auch beteiligt an dem Geschenk der Originalbriefe Goethes an Charlotte v. Stein an das Archiv. In diesem Jahre sollen die künstlerischen Beziehungen von Goethe Berücksichtigung finden. Durch Dr. Max Friedländer soll gewissermaßen ein Fest für Goethesche Hausmusik hergestellt werden, worin Goethes Gedichte mit den verschiedenen Kompositionen Aufnahme finden sollen. Der von Professor Dr. Burdach aus Halle gehaltene Festvortrag über »Goethes Westfälischen Divan« wird demnächst im Jahrbuch veröffentlicht werden. Der Kassenbericht wurde von Kommerzienrat Dr. Moriz erstattet. Am 31. Dezember 1895 zählte die Goethegesellschaft an Mitgliedern 2693 Personen, darunter 29 auf Lebenszeit und 103 englische Mitglieder. Das Vermögen der Gesellschaft, 60748 M. betragend, ist in Wertpapieren bei der großherzoglichen Hofkassenschatz deponiert. Der verstorbene Balthasar Elischer in Budapest vermachte der Gesellschaft ein Legat, Professor Dr. Ludwig Geiger in Berlin überwies eine Geldsumme. Die Gesamtein-